

Stand: 21.06.2025 16:41:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/10705

"Antrag zur Änderung der Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung (Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz - VerPBG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/10705 vom 31.03.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/12024 des VF vom 07.06.2016
3. Beschluss des Plenums 17/12187 vom 29.06.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 77 vom 29.06.2016
5. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.09.2016



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein, Reinhold Bocklet, Dr. Franz Rieger, Petra Guttenberger, Walter Taubeneder, Alex Dorow, Judith Gerlach, Jürgen W. Heike, Dr. Martin Huber, Alexander König, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU),**

Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung (Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz – VerPBG)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz – PBG) gemeinsam mit dem Landtag die Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz (VerPBG) vom 3./4. September 2003 (GVBl. S. 670, BayRS 1100-6-1-S), die zuletzt durch Vereinbarung vom 21. Dezember 2010/25. Januar 2011 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

1. Nr. VIII wird wie folgt gefasst:

„VIII. Angelegenheiten der Europäischen Union

1. Die Staatsregierung berücksichtigt für die Unterrichtung nach den tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten auch Erkenntnisse aus nicht vom Bundesrat umgedruckten Dokumenten der Europäischen Union und der Bundesregierung.
2. Die Pflicht der Staatsregierung zur Unterrichtung des Landtags kann auch durch das federführende Staatsministerium erfüllt werden.
3. Die Unterrichtung erfolgt in der Regel schriftlich oder in elektronischer Form.
4. Die Unterrichtung gemäß Art. 2 Abs. 2 bis 4 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (PBG) erfolgt in der Regel durch einen einheitlichen Berichtsbogen.
5. ¹Weicht die Staatsregierung von einer Stellungnahme des Landtags nach Art. 5 Abs. 2 oder 3 PBG ab, so teilt sie die maßgeblichen Gründe nach der Sitzung des Bundesrats mit. ²Nach Möglichkeit unterrichtet die Staatsregierung schon vor der Sitzung über ein beabsichtigtes abweichendes Stimmverhalten.“

2. Nr. IX wird aufgehoben.

3. Die bisherigen Nrn. X bis XII werden die Nrn. IX bis XI.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/10705

zur Änderung der Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung (Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz - Ver-PBG)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Petra Guttenberger**
Mitberichterstatler: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 12. Mai 2016 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 7. Juni 2016 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 114. Sitzung am 7. Juni 2016 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein, Reinhold Bocklet, Dr. Franz Rieger, Petra Guttenberger, Walter Taubeneder, Alex Dorow, Judith Gerlach, Jürgen W. Heike, Dr. Martin Huber, Alexander König, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**,

Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werne-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und **Fraktion (SPD)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/10705, 17/12024

zur Änderung der Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung (Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz – VerPBG)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz – PBG) gemeinsam mit dem Landtag die Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz (VerPBG) vom 3./4. September 2003 (GVBl. S. 670, BayRS 1100-6-1-S), die zuletzt durch Vereinbarung vom 21. Dezember 2010/25. Januar 2011 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

1. Nr. VIII wird wie folgt gefasst:

„VIII. Angelegenheiten der Europäischen Union

1. Die Staatsregierung berücksichtigt für die Unterrichtung nach den tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten auch Erkenntnisse aus nicht vom Bundesrat umgedruckten Dokumenten der Europäischen Union und der Bundesregierung.
 2. Die Pflicht der Staatsregierung zur Unterrichtung des Landtags kann auch durch das federführende Staatsministerium erfüllt werden.
 3. Die Unterrichtung erfolgt in der Regel schriftlich oder in elektronischer Form.
 4. Die Unterrichtung gemäß Art. 2 Abs. 2 bis 4 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (PBG) erfolgt in der Regel durch einen einheitlichen Berichtsbogen.
 5. ¹Weicht die Staatsregierung von einer Stellungnahme des Landtags nach Art. 5 Abs. 2 oder 3 PBG ab, so teilt sie die maßgeblichen Gründe nach der Sitzung des Bundesrats mit. ²Nach Möglichkeit unterrichtet die Staatsregierung schon vor der Sitzung über ein beabsichtigtes abweichendes Stimmverhalten.“
2. Nr. IX wird aufgehoben.
 3. Die bisherigen Nrn. X bis XII werden die Nrn. IX bis XI.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Franz Schindler

Abg. Florian Streibl

Abg. Thomas Gehring

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 2 und 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU),

**Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in

**Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung
des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3
Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz -
PBG) ([Drs. 17/10704](#))**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
([Drs. 17/10906](#))**

und

Antrag der Abgeordneten

**Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion
(CSU),**

**Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung der Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die
Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung (Vereinbarung zum
Parlamentsbeteiligungsgesetz - VerPBG) (Drs. 17/10705)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsam haben wir einen Entwurf zum Parlamentsbeteiligungsgesetz auf den Weg gebracht, und gemeinsam haben wir uns auch dazu entschlossen, entsprechende Vereinbarungen zur Umsetzung zu formulieren.

Kurz zum Rückblick: Bei der Landtagswahl wurden den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns verschiedene Verfassungsänderungen vorgelegt, die zum 01.01.2014 in Kraft traten, insbesondere auch eine Regelung, wie mit Informationen und Beteiligungen dann zu verfahren ist, wenn es um Angelegenheiten der Europäischen Union geht. Um diese Verfassungsänderung, die die Bürgerinnen und Bürger in Bayern beschlossen haben, entsprechend umsetzen zu können, werden diese Beteiligungsrechte in ein Parlamentsbeteiligungsgesetz eingearbeitet.

Kernstück des Gesetzentwurfs sind die erweiterten Informationspflichten der Staatsregierung in diesen Angelegenheiten gegenüber uns allen, also gegenüber dem Landtag. Des Weiteren wird darin geregelt, dass im Falle eines Gesetzgebungsverfahrens die Sicht des Bayerischen Landtags im Hinblick auf das Handeln der Staatsregierung zu beachten ist. Die Details zum Vollzug dieser Unterrichtung sollen wie bisher in der Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung umgesetzt werden. An dieser Stelle herrscht Einigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinsichtlich des Änderungsantrags der GRÜNEN besteht keine Einigkeit. Diesen Antrag werden wir ablehnen. Mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN wird gefordert, dass alle Stellungnahmen, die Verbände im Rahmen der Verbandsanhörung abgeben, auch dem Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt werden. Das halten wir nicht für den richtigen Weg, da eine Anhörung von Verbänden ausschließlich der Information und der Willensbildung der Staatsregierung dient. Die Staatsregierung entscheidet auf dieser Basis, welchen Gesetzentwurf sie dem Bayerischen Landtag zur weiteren Behandlung vorlegt. Das kann der Ursprungsentwurf oder ein Entwurf sein, der die Stellungnahme eines bestimmten Verbandes stärker gewichtet. Die Entscheidung darüber fällt jedoch derjenige, der die Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht hat. In diesem Fall ist das die Staatsregierung.

Wir halten es für richtig, dass dies ein Internum der Staatsregierung bleibt. Wenn Parlamentarier, sei es eine Fraktion oder ein einzelner Abgeordneter, eine ganz konkrete Sichtweise zu einem bestimmten Themengebiet wissen sollen – sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie alle –, werden sie von dem jeweiligen Verband angeschrieben und erhalten eine umfassende Stellungnahme. Eine Stellungnahme kann auch im Rahmen von Parlamentarischen Abenden oder bei anderen Gesprächen übermittelt werden. Dies ist auch am Rande des Plenums – so werte ich die Anwesenheit – möglich. Selbstverständlich kann es sein, dass eine Fraktion eine Stellungnahme von einem einzelnen Verband haben möchte. Keiner hindert sie daran, bei diesem Verband nachzufragen. Deshalb sehen wir keinerlei Notwendigkeit für den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir belassen es deshalb bei dem gemeinschaftlichen Gesetzentwurf. Wir werden den beiden gemeinschaftlichen Vorlagen, sowohl dem Entwurf des Parlamentsbeteiligungsgesetzes als auch den Regelungen, die dieses Gesetz umsetzen sollen, zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Guttenberger. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Franz Schindler. Bitte schön, Herr Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt nicht häufig vor, dass ein Gesetzentwurf von allen vier Fraktionen eingebracht wird. Das ist allerdings üblich, wenn es um parlamentsinterne Angelegenheiten geht. In diesem Gesetzentwurf geht es jedoch nicht nur um parlamentsinterne Angelegenheiten, sondern auch um das Verhältnis zwischen Staatsregierung und dem Parlament.

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung kein Gnadentat ist, sondern die Erfüllung einer verfassungsrechtlichen Pflicht, die sich bereits aus dem Artikel 55 Nummer 3 der Bayerischen Verfassung ergibt. Das ist auch der Grund dafür, warum wir bereits seit dem Jahr 2003 ein Parlamentsbeteiligungsgesetz und eine Vereinbarung hierzu haben. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz von 2003 enthält auch detaillierte Regelungen insbesondere zur Unterrichtung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union. Diese Regelungen finden sich im bisherigen Parlamentsbeteiligungsgesetz in Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 und Absatz 3 sowie in Nummer VIII der Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz. Wie das in der Praxis umzusetzen ist, findet sich wieder an anderer Stelle, nämlich neuerdings in unserer Geschäftsordnung unter § 83 a bis 83 d.

Die bereits bestehenden Regelungen sollen auf der Basis der Erfahrungen, die in diesem Parlament und in anderen Ländern gemacht worden sind, präzisiert werden. Außerdem soll der Gesetzgebungsauftrag aus dem neuen Artikel 70 Absatz 4 Satz 4 der Bayerischen Verfassung umgesetzt werden. Wie Sie alle wissen, hat das Volk im Herbst 2013 auf unseren Vorschlag hin beschlossen, Artikel 70 Absatz 4 in die Bayerische Verfassung aufzunehmen.

Es geht um die Vorhaben der Europäischen Union. Im Gegensatz zum bisherigen Parlamentsbeteiligungsgesetz wird deutlich präziser und detailreicher ausgeführt, was darunter zu verstehen ist. Beispielsweise geht es um die Unterrichtung über Vorhaben, die das Recht der Gesetzgebung betreffen oder sonstige Vorhaben, die eine erhebliche landespolitische Bedeutung haben. Weiter geht es um die Unterrichtung des

Landtags über nichtlegislative Vorhaben. Der Landtag soll außerdem unterrichtet werden, wenn es um Subsidiaritätsangelegenheiten geht.

Meine Damen und Herren, für uns ist besonders wichtig, dass zum ersten Mal das Verfahren geregelt wird, wenn das Recht der Gesetzgebung des Landtags durch Übertragung von Hoheitsrechten an die Europäische Union betroffen sein könnte. Das ist wichtig, weil wir mit der Änderung der Verfassung verfassungsrechtliches Neuland betreten haben. Neuerdings kann die Staatsregierung in ihrem Stimmverhalten an einen Gesetzesbeschluss des Landtags gebunden werden. Das hatten wir bislang nicht. Im Übrigen geht es nicht nur um einen Gesetzesbeschluss des Landtags. Gesetzgeber in Bayern ist auch das Volk. Grundsätzlich könnte auch das Volk im Wege der Volksgesetzgebung versuchen, die Staatsregierung in ihrem Verhalten zu binden, wenn es um die Übertragung von Hoheitsrechten des Landtags und des Volkes auf die Europäische Union geht. Vielleicht wird das aufgrund des Freihandelsabkommens CETA demnächst konkret. Viele üben schon. Ich halte das für eine sehr interessante Konstruktion. Jedenfalls betreten wir staatsrechtliches Neuland. Meines Erachtens ist dies der erste Schritt zur Eindämmung des Exekutivföderalismus, der viel beklagt wird, für die Staatsregierung aber außerordentlich praktisch ist. Dieser geht jedoch immer zulasten aller 16 Länderparlamente.

Die Umsetzung dieser neuen verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorschrift setzt von unserer Seite ein hohes Maß an Engagement voraus. Diejenigen, die im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehung damit befasst sind, können mehrstrophige Lieder darüber singen. Sie sind jetzt schon mit sehr vielen Angelegenheiten der Europäischen Union befasst. Auf die Schnelle ist es sehr schwierig, Stellungnahmen zu erarbeiten, sodass EU-Papiere auch an andere Ausschüsse überwiesen werden müssen. Uns muss allen klar sein, dass dies ein erhebliches Maß an Engagement des Landtags erfordert. Wir werden nicht nur – das steht bereits im Gesetzentwurf – einen Mehrbedarf an Personal im Landtagsamt

haben, sondern auch in den Fraktionen. Das stärkt jedoch das Selbstbewusstsein dieses Landtags.

Meine Damen und Herren, ich verstehe gar nicht, warum man so lange über den Änderungsantrag der GRÜNEN reden muss. Warum muss man darüber überhaupt strittig abstimmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Praktiker ist das eine Selbstverständlichkeit. Das Verfahren ist wie folgt: Wenn der Landtag oder eine Fraktion eine Anhörung zu einem Gegenstand der Gesetzgebung durchführt, wundern sich die Verbände, die von den Fraktionen oder vom Landtag insgesamt eingeladen werden, warum die Stellungnahmen, die sie vorher im Rahmen der Verbändeanhörung bereits bei der Staatsregierung abgeliefert haben, nicht an den Landtag gegangen sind. Sie gehen davon aus, dass selbstverständlich der Landtag sie auch bekommt. Wir bekommen sie dann auch; aber nicht von der Staatsregierung, weil die sagt: Das ist unser Arkanbereich, da lassen wir uns nicht reinschauen, sie haben die Stellungnahmen ja nur uns geschickt. – Sondern wir bekommen die gleichen Stellungnahmen, die die Verbände bei der Staatsregierung abgegeben haben, mit einem neuen Datum versehen direkt von den Verbänden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, achten Sie auf die Zeit? – Gut.

Franz Schindler (SPD): Es würde also die Arbeit für alle erleichtern und zu mehr Transparenz führen, wenn man dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen würde, was die SPD-Fraktion tun wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Schindler. – Die nächste Wortmeldung: Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Parlamentsbeteiligungsgesetz, das wir alle hier im Landtag erarbeitet haben und das einstimmig durchgehen wird, regelt nicht nur das Verhältnis der Exekutive zur Legislative, sondern regelt mit der Umsetzung des Artikels 55 der Bayerischen Verfassung auch das Verhältnis von Bayern zu Europa mit und setzt ganz spezielle bayerische Akzente; denn der Föderalismus, der uns in Bayern so wichtig ist, kommt hier zur Geltung, indem dieses Parlament einbezogen wird und per Gesetz der Staatsregierung Weisungen erteilen kann. Daher ist dieses Gesetz heutzutage wichtiger denn je für ein föderales, regionales Europa, für ein Bayern in einem Europa der Regionen, in dem wir als Bayern – deswegen auch die Einigkeit hier im Haus – uns stark zu Wort melden können, um unsere Interessen in Europa laut und kräftig zu vertreten. Deswegen erleben wir mit unserem Beschluss einen ganz besonderen Moment. Man muss auch sagen, dass das föderale Denken hier in Bayern ein Modell für ein zukünftiges Europa sein muss; denn Europa wird föderal sein müssen, oder es wird überhaupt nicht mehr sein. Das haben wir in der letzten Zeit gesehen.

Daran müssen wir arbeiten. Die Menschen in Europa muss man mitnehmen. Das schafft man durch Gesetze, die vorschreiben, dass auch die Regionalparlamente gehört werden und sich zu Wort melden können. Wir FREIEN WÄHLER unterstützen diesen Gesetzentwurf von Herzen und mit Freude, weil wir wissen, dass Bayern damit richtig aufgestellt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Des Weiteren unterstützen wir auch gerne und mit Leidenschaft den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; denn wir hatten in der letzten Legislaturperiode einen ähnlichen Antrag gestellt. Hier sollte sich die Mehrheitsfraktion schon einmal überlegen, ob man die Abläufe vielleicht anders regeln sollte; denn die Verbandsanhörung bei Gesetzesinitiativen der Staatsregierung läuft hinter verschlossenen Türen. Wir als Parlamentarier, als Gesetzgeber, als Legislative, erfahren davon nichts und werden nicht beteiligt. Dabei haben wir eigentlich einen Anspruch und ein

Recht darauf zu erfahren, was die Verbände von den verschiedenen Gesetzentwürfen der Staatsregierung halten. Wir haben auch einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Anregungen der Verbände letztlich in solchen Gesetzentwürfen ihren Niederschlag finden. Es ist ein Gebot der Offenheit, der Ehrlichkeit und auch der Transparenz, dass man sieht, wer welchen Einfluss hat und welche Argumente berücksichtigt werden.

Ich möchte auch auf eines hinweisen, meine Damen und Herren: Wir haben hier in Bayern diesbezüglich schon bessere Zeiten erlebt; denn genau hier im Haus gab es früher einmal zwei Kammern. Damals gab es noch den Bayerischen Senat. Er war die Ständevertretung hier in Bayern. Das Geschehen dort entsprach demjenigen in der heutigen Verbändeanhörung.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Marcel Huber)

Gegenüber dem Plenarsaal tagte der Senat. Gesetzentwürfe wurden dort hinübergebracht; man hat sie sich angesehen; es gab Empfehlungen und eine Mitsprache. Das war ein offenes und transparentes Verfahren, nicht ein Verfahren wie jetzt. Ein Verfahren wie damals sollte man wieder pflegen. Hier sollte sich die Staatsregierung einmal einen Ruck geben

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und auf die Legislative zugehen. Das hat auch mit der Wertschätzung der Arbeit zu tun, die man hier im Haus leistet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nichts anderes als diese Wertschätzung fordern wir ein. Wir fordern auch das Wissen der Verbände ein; denn in der Praxis schreiben wir alle Verbände an, von denen wir meinen, dass sie zu einem Gesetzentwurf angehört werden. Dann bekommen wir irgendwann durchaus die Antworten; aber das ist ein mühsames Verfahren, das bei den Verbänden immer nur auf Kopfschütteln stößt. Die Verbände gehen nämlich davon

aus, dass wir das, was sie der Staatsregierung schreiben, im Haus hier selbstverständlich auch erfahren und bekommen. Sie fragen immer wieder: Warum habt ihr das nicht? – Weil die Staatsregierung es für sich behält.

Daher: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem Änderungsantrag zu! Wir jedenfalls werden es tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Unser nächster Redner ist Kollege Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war nicht so geplant; aber die Verabschiedung dieses Gesetzes könnte zu keinem symbolhafteren Zeitpunkt erfolgen als jetzt, nach dem Brexit-Beschluss im Vereinigten Königreich. Dieser Beschluss ist auf eine europafeindliche Stimmung und Stimmungsmache zurückzuführen, aber auch auf eine Mentalität, die sich bei uns sehr häufig zeigt: eine Mentalität des Schimpfens auf Brüssel. Im Zweifelsfall ist Brüssel schuld; da steht der Sündenbock; denn Brüssel ist weit weg. Dort wehrt sich keiner; man kann leicht darauf schimpfen und eine schlechte Stimmung machen.

Dieser schlechten Stimmung gilt es Einhalt zu gebieten. Es geht nicht darum, auf Brüssel zu schimpfen, sondern es geht darum, in Brüssel mitzureden, Europa mitzugestalten und an einem demokratischen Europa teilzuhaben. Dorthin müssen die Debatten in den nächsten Wochen führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf um die Beteiligung der nationalen Parlamente, des jeweiligen Landesparlamentes und um die Mitsprache Bayerns und die Vertretung bayerischer Interessen in Brüssel. Und, lieber Kollege Streibl, Europa ist nicht länderblind. Seit dem Lissabon-Vertrag 2009 sind die Landesparlamente offizielle Akteure in der EU. Bayern hat reagiert. Sehr früh haben alle Fraktionen mitei-

ander aus einem Parlamentsinformationsgesetz ein Parlamentsbeteiligungsgesetz gemacht und die Beteiligung an Entscheidungen in Brüssel und die Information über Entscheidungen im Gesetz verankert. In der Bayerischen Verfassung ist nun geregelt, dass der Landtag in EU-Angelegenheiten informiert werden muss. Diese Vorschrift wird mit der Gesetzesänderung jetzt in ein Gesetz gegossen. Der Gesetzentwurf zielt also auf eine Stärkung der Informationsrechte und der Mitspracherechte des Landtags gegenüber Europa. Es geht aber auch darum, dass wir im Parlament einschlägige Informationen von der Staatsregierung bekommen. Der Gesetzentwurf sieht also auch eine Stärkung der Rechte des Parlamentes gegenüber der Staatsregierung vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gleiche Logik liegt unserem Änderungsantrag zugrunde. Auch er hat zum Inhalt, dass wir im Parlament schneller und früher von der Staatsregierung in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und die Informationen bekommen, die über die Verbändeanhörung der Staatsregierung zugeleitet worden sind. Gemeint sind nicht nur die Verbände, zu denen die einzelnen Fraktionen mehr oder weniger gute Beziehungen haben und von denen sie mehr oder weniger direkt Informationen bekommen. Gemeint sind auch die Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die kommunalen Verbände und Spitzenverbände. Der Antrag zielt darauf, dass sich ein breites Spektrum der Zivilgesellschaft in Bayern zu Gesetzesvorhaben der Staatsregierung äußert.

Ich halte es für notwendig, dass wir als Parlamentarier in den Prozess der Erkenntnisgewinnung und der Entscheidung der Staatsregierung einbezogen werden, falls es einen solchen Prozess gibt und er durch die Verbändeanhörung eingeleitet wird. Des Weiteren halte ich es für notwendig, dass wir im Parlament, wir, die Legislative, bei der Diskussion und der Entscheidung über die Gesetzentwürfe über diese Informationen verfügen können. Es entspricht dem Grundsatz der Zusammenarbeit zwischen Organen, dass die obersten Staatsorgane bei der Ausübung ihrer Kompetenzen aufeinander Rücksicht zu nehmen haben. Das gebietet die Verfassung.

Deswegen bitte ich um Zustimmung auch zu unserem Gesetzesänderungsantrag. Er zielt darauf, dass die Kontrollrechte des Landtags gegenüber der Staatsregierung und die Informationsrechte des Landtags gestärkt werden. Die Informationen über EU-Angelegenheiten und über Stellungnahmen der Verbände haben miteinander zu tun. Was Europa betrifft, haben wir bei dem Gesetzentwurf interfraktionell gut zusammengearbeitet.

Ich bedanke mich bei den Kollegen der anderen Fraktionen und deren Mitarbeitern für die Abstimmungsprozesse, die nicht immer ganz einfach waren und auch Zeit brauchten. Ich bitte Sie, auch unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Das wäre ein Zeichen des Selbstbewusstseins des Parlaments gegenüber der Staatsregierung, und Selbstbewusstsein sollte doch auf allen Seiten dieses Hauses zu finden sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Gehring. Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt hat sich für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Huber zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! 1991 hat hier im Bayerischen Landtag – übrigens in einer gemeinsamen Sondersitzung von Landtag und Senat – zum ersten Mal ein EG-Kommissionspräsident vor einem Länderparlament gesprochen. Jacques Delors hat hier damals gesagt, die Beteiligung der Regionen am Aufbau Europas sei eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg Europas. Wie wahr und wie weitsichtig! Diese Überzeugung von Delors ist heute genauso aktuell wie 1991. Der Zeitpunkt, heute darüber zu sprechen, ist gut gewählt. Die Entscheidung der Briten für einen Austritt aus der EU zeigt, dass wir in Europa mehr Transparenz bei Entscheidungen und mehr Rückkopplung zu den Bürgern brauchen. Das gilt – ganz ausdrücklich gesagt – wahrhaft nicht nur für Großbritannien, sondern für alle Staaten Europas. Gerade deshalb müssen die

Regionen die Debatten mitbestimmen; denn die Regionen kennen die Sorgen und Nöte der Menschen vor Ort viel besser. Das Motto "Einheit in Vielfalt statt Zentralismus und Gleichmacherei" wird von den Regionen am besten gelebt.

Wir Bayern nehmen die Verantwortung für ein lebendiges Europa der Regionen schon immer sehr ernst. Wir haben gegenüber dem Bund und der EU maßgebliche Mitwirkungsrechte der Länder eingefordert und auch durchgesetzt. Ich darf ein paar Beispiele nennen: den Ausschuss der Regionen, die Länderrechte in Artikel 23 des Grundgesetzes und das Gesetz zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union. Die Länder haben für die Aufgaben, für die sie zuständig sind, zum Beispiel für Bildung, Kultur oder Rundfunk, eigene Vertreter im EU-Ministerrat. Bei wichtigen Themen der Europapolitik stehen die Länder den Mitgliedstaaten praktisch in nichts nach. Für diese Erfolge haben Landtag und Staatsregierung eng zusammengearbeitet. Das gilt genauso für die Verankerung der Mitwirkungsrechte des Landtags in der Bayerischen Verfassung, die heute schon erwähnt worden ist.

Wir sind uns darin einig, dass der Landtag als bayerische Volksvertretung bei der Meinungsbildung in EU-Angelegenheiten auch mitwirken muss. Die Vorstellung, dass solche Entscheidungen in Brüssel alleine getroffen werden, wie wir es gestern hören durften, ist absolut nicht in unserem Interesse. Der Entwurf des Parlamentsbeteiligungsgesetzes sichert eine ausgewogene Staffelung der Beteiligungspflichten. Der Gesetzgebungsauftrag des neuen Artikels 70 Absatz 4 der Bayerischen Verfassung wird dadurch, wie Sie, Herr Schindler, gesagt haben, in idealer Weise mit Leben erfüllt.

Mein Dank gilt allen Fraktionen, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. Ganz besonders bedanke ich mich bei Landtagsvizepräsident Reinhold Bocklet und beim Vorsitzenden des Europaausschusses Dr. Franz Rieger, die diese Gesetzesinitiative ins Leben gerufen und mit großem Nachdruck vorangetrieben haben.

Die große Einmütigkeit, die heute bei diesem Gesetzentwurf zwischen allen Fraktionen und auch mit der Staatsregierung besteht, zeigt, dass es einen Konsens der Verantwortung für unser Land gibt, wenn es darum geht, die Stellung der Länder in Europa zu definieren. Dieses Bekenntnis zu einem besseren Europa ist uns wichtig. Dazu wollen wir auch in Zukunft beitragen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den Auflösungserscheinungen Europas, die wir leider in vielen Ländern beobachten müssen, energisch entgegenzutreten wollen, muss den Menschen der Nutzen Europas nicht nur für unsere Interessen in Bayern, sondern auch in Deutschland, erklärt werden. Wir brauchen mehr öffentliche Debatten über die EU und ihre Vorhaben – sowohl im Bundestag und in den Länderparlamenten als auch in den Medien. Mit dem Parlamentsbeteiligungsgesetz setzen wir ein Zeichen für ein Europa der Transparenz und der Bürgernähe. Aus diesem Grund werbe ich heute noch einmal um eine möglichst einstimmige Zustimmung zu diesem Gesetz.

Natürlich haben Sie auch auf den Änderungsantrag rekurriert. Herr Streibl, die CSU wollte den Senat nicht auflösen, das waren andere. Auch ich halte nach wie vor eine Beteiligung der Interessengruppen der Bevölkerung für ganz wesentlich. Deswegen pflegen wir ein wirklich gutes und vertrauensvolles, aber auch vertrauliches Verhältnis zu den Verbänden, die in einer Verbandsanhörung, wie wir sie derzeit haben, manchmal Äußerungen abgeben, die sie öffentlich nicht in dieser Prägnanz abgeben würden, dass sie jeder in den Zeitungen nachlesen kann. Seien Sie mir nicht böse, aber Meinungsäußerungen von Verbänden, die die Opposition erreichen sollen, kommen bei Ihnen auch an. Dessen bin ich mir ziemlich sicher. Vielleicht kommen sie bei Ihnen sogar noch eher an als bei uns. Deshalb sehe ich keine zwingende Notwendigkeit für diesen Änderungsantrag. Wir werden daher empfehlen, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Da die Frist für die namentliche Abstimmung noch nicht zu Ende ist, führen wir die namentliche Abstimmung und alle Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 nach dem nächsten Tagesordnungspunkt 4 durch.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/10906 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/10906 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Für die Schlussabstimmung wurde namentliche Abstimmung beantragt. Wir führen nun diese namentliche Abstimmung durch. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Bitte schön!

Präsidentin Barbara Stamm: Damit wir ihn auf den Weg bringen können, darf ich noch über den interfraktionellen Antrag zur Änderung der Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz auf Drucksache 17/10705 abstimmen lassen; darüber haben wir noch nicht abgestimmt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte

ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sind somit erledigt. Ich darf jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf aller Fraktionen für ein neues Parlamentsbeteiligungsgesetz auf der Drucksache 17/10704 bekannt geben: Mit Ja haben 157 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Nein-Stimmen und auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich gratuliere dem Hohen Haus zu dieser Übereinstimmung. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz – PBG)".

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 29.06.2016 zu Tagesordnungspunkt 2: Interfraktioneller Gesetzentwurf über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz - PBG) (Drucksache 17/10704)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith			
Aigner Ilse				Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin	X			Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete	X			Häusler Johann			
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut	X			Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto			
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander	X			Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela			
Freller Karl	X			Karl Annette	X		
Füracker Albert	X			Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		
Gehring Thomas	X			Kränzle Bernd	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia	X		
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans			
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	157	0	0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.09.2016

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)